

Erklärung zur Absolvierung einer mündlichen Prüfung als Video-Prüfung

Name	
Vorname	
Matrikelnummer	
Abschluss /Studiengang	
ggf. Teilstudiengang	
Prüfung	Modulabschlussprüfung im Modul
Prüfungsdatum	
Prüfungszeit	
Prüfer*in	
<p>Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass ich folgende Informationen zur o.g. Prüfung erhalten, die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen habe und diese vollumfänglich anerkenne:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zur Durchführung von mündlichen Prüfungen mit Videokonferenzsystemen wird ausschließlich die Software ZOOM mit den ZIM-Accounts verwendet. Stellen Sie sicher, dass Sie Ihren Benutzer-Account aktiviert haben. Sie müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer mündlichen Prüfung mit Videokonferenzsystem teilnehmen zu können. Sie haben ein PC/Notebook/Tablet/Smartphone mit einer Kamera und einem Mikrophon und Ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil.2. Ihnen steht ein geschlossener Raum zur Verfügung, den Sie für die Prüfung alleine nutzen können (kein Durchgangszimmer, kein öffentlicher Raum).3. Stellen Sie sicher, dass während der Prüfung keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) auftreten.4. Es erfolgt keine Aufzeichnung der Prüfung durch die Universität, die Prüfung wird wie gewöhnlich schriftlich protokolliert.5. Eine Aufzeichnung der Prüfung durch Sie oder Dritte ist unzulässig.6. Weisen Sie sich vor Beginn der Prüfung anhand eines amtlichen Lichtbildausweises aus.7. Während der Prüfung müssen Sie möglichst vollständig mit Oberkörper vom Kamerabild erfasst sein.8. Sofern die mündliche Prüfung in universitätsfremden Räumlichkeiten durchgeführt wird, müssen Sie den Raum, in dem Sie sich befinden, vor Beginn der Prüfung mit Hilfe der Kamera den Prüfenden zeigen.9. Sofern die mündliche Prüfung in universitätsfremden Räumlichkeiten durchgeführt wird, besteht die Möglichkeit, dass die Prüfenden Sie auch während der Prüfung erneut auffordern, die Räumlichkeiten via Kamera zu zeigen, um eine Täuschung auszuschließen.10. Sollten Sie die Verbindung während der Prüfung abbrechen, ohne dass ein technischer Fehler nachweisbar ist, wird die Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.	

Erklärung zur Absolvierung einer mündlichen Prüfung als Video-Prüfung

11. Sollte es während der Prüfung zu einem – von keiner Seite vertretbaren – Ausfall der Verbindung/des Bildes kommen und ist die Prüfung dadurch erheblich gestört, so ist die Prüfung zu wiederholen.
12. Führt der Ausfall der Verbindung/des Bildes zu keiner erheblichen Störung der Prüfung kann die Prüfung fortgeführt werden.
13. Sollte es zu nicht unerheblichen Problemen in der Audio- oder Bildübertragung kommen, ist die Prüfung bei relevanter Beeinträchtigung abubrechen.
14. Die Beurteilung, ob eine erhebliche Störung vorliegt, obliegt den Prüfenden.
15. Bitte halten Sie mehrere Seiten unbeschriftetes Papier und einen dunkelfarbenen Stift bereit, um ggf. auf Aufforderung des*der Prüfenden Antworten zu skizzieren.
16. Eine Eingabe auf Ihrem Endgerät, welches für die Videokonferenz verwendet wird, ist während der Prüfung nicht erlaubt.
17. Bei Täuschungsversuchen oder Benutzung unzulässiger Hilfsmittel wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.
18. Bei Verstoß gegen das Aufzeichnungs- und Speicherungsverbot behalten die Universität und/oder die*der Prüfende sich rechtliche Schritte vor.
19. Ich sende diese Erklärung bei der Anmeldung zur Prüfung auf dem Postweg an:

an die für den o.g. (Teil-)Studiengang zuständige Sachbearbeitung:

Bergische Universität Wuppertal

Zentrales Prüfungsamt
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal

Ort / Datum

Unterschrift